

Recherchen zur Krankenkasse und der Leistungen für Psychotherapie durch Heilpraktiker, bzw. der Abrechnung von Leistung eines Heilpraktikers, dessen Tätigkeitsbereich auf den Bereich der Psychotherapie eingeschränkt ist. (Stand 12/2022)

1. Gesetzliche Versicherte erhalten keine Erstattungen, eventuell decken Zusatzversicherungen und Beantragungen eine Kostenübernahme, zumindest einen Teil des Honorars ab.

1.1 Es gibt aber die Möglichkeit bei langen Wartezeiten auf einen Platz bei einem zugelassenen psychologischen Psychotherapeuten und psychotherapeutischen Arzt mit einer medizinischen Empfehlung eine Behandlung ersatzweise bei einem Heilpraktiker zu beantragen!

Vergleiche dazu:

- Die Ausführung einer Heilpraktikerin: [Silke Neumeier](#) – der Link führt Sie auf deren Homepage.

1.2 Gesetzliche Versicherte können wie bei Zahnzusatzleistungen auch Zusatzversicherungen für den psychotherapeutischen Heilpraktiker abschließen, es gelten z.T. strenge Voraussetzungen!

Vergleiche dazu:

- [Heilpraktikerversicherung.biz](#)

ein Versicherungsmakler der aktuell über Zusatzversicherung informiert!

- Es gibt ein Einzelurteil, daß „Voll“- Heilpraktiker und Heilpraktiker, die eine auf ein Fachgebiet eingeschränkte Lizenz besitzen, von den Versicherern gleichberechtigt zu behandeln sind:

-

[Verband freier Psychotherapeuten, www.vfp.de](#)

Dieses Urteil hat jedoch keinen allgemeingültigen Rechtswert.

2. Privat Versicherte

Auch Sie sollten sich bei Ihrer Kasse genau erkundigen und im Zweifelsfall auf das Dortmunder Urteil verweisen:

[Verband freier Psychotherapeuten, www.vfp.de](#)

3. Fazit:

Sowohl private als auch private Zusatzversicherungen verweigern z.T. mit falschen Begründungen die zumindest teilweise Erstattung nach GebüH (Gebührenordnung der Heilpraktiker).

Z.B. wird wie folgt argumentiert:

„1. Es wird die medizinische Notwendigkeit und Behandlungsbedürftigkeit bei den Patienten bestritten. Dabei wird auch argumentiert, es müsse erst eine fachärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, obwohl wir Heilpraktiker doch auch berechtigt sind, Diagnosen zu stellen und dementsprechende Behandlungspläne aufzustellen.“

Vergleiche dazu: [Verband freier Psychotherapeuten, www.vfp.de](#)

Heilpraktiker, HP mit der Einschränkung für das Gebiet der Psychotherapie und HP mit der Einschränkung auf das Gebiet der Physiotherapie sind berechtigt eigenständig Diagnosen zu stellen und bedürfen keiner ärztlichen Verordnung, um wie z.B. Angehörige der Heilhilfsberufe tätig zu werden – das sind z.B. Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten oder medizinische Podologen.